

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1004/2019
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	21.11.2019

Betreff:

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 301/25, Von-Vincke-Str. 5

Beratungsfolge:

03.12.2019	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung
-------------------	---------------------------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 301/25, Von-Vincke-Str. 5, wird gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Das abgängige Gebäude auf dem Grundstück Von-Vincke-Str. 5 wurde durch den neuen Eigentümer abgerissen.

Der Eigentümer beantragt nun auf dem freigelegten Grundstück den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der fiktiven Baugrenzen der Nachbargebäude. Ebenfalls werden die First- und Traufhöhen der angrenzenden Nachbargebäude nicht überschritten, so dass ein Einfügen gegeben ist.

Die weiteren genannten Voraussetzungen treffen ebenfalls für das Bauvorhaben zu.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlage(n)

Bauunterlagen

Mitgezeichnet von: